Deloitte.

URL: http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/2-aifm-stanpg-stellungnahme-bundesregierung.html

22.11.2013

Unternehmensteuer

2. AIFM-StAnpG: Stellungnahme Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Kabinettssitzung am 20.11.2013 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates vom 08.11.2013 für das AIFM-Steueranpassungsgesetz verabschiedet und den Gesetzentwurf an den Bundestag zur Beratung und Verabschiedung weitergeleitet.

Hintergrund
Sieben Bundesländer hatten am 24.10.2013 im Bundesrat einen Gesetzesantrag zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-StAnpG) eingebracht, nachdem das 1. AIFM-StAnpG mit dem Ende der letzten Legislaturperiode der Diskontinuität anheimgefallen war. Der Bundesrat stimmte dem Gesetzentwurf am 08.11.2013 einstimmig zu und leitete es an die Bundesregierung weiter.

Aktuelle Entwicklung
Die Bundesregierung hat im Rahmen der Kabinettssitzung am 20.11.2013 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates verabschiedet und den Gesetzentwurf an den Bundestag zur Beratung und Verabschiedung weitergeleitet. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Einführung des Kapitalanlagengesetzbuches im Sommer 2013 hat zur Folge, dass das Investmentsteuerrecht angepasst werden muss. Das AIFM-StAnpG dient auch dazu, die Einführung eines Pension-Asset-Pooling-Vehikles in Deutschland zu ermöglichen. Zudem sollen mit dem Gesetzesentwurf die gesetzliche Grundlage für die nationale Umsetzung der Verpflichtungen aus dem FATCA-Abkommen geschaffen werden. Darüber hinaus enthält der erneute Anlauf des Gesetzgebungsverfahrens für ein AIFM-StAnpG Regelungen zur bilanzsteuerrechtlichen Behandlung der entgeltlichen Übertragung von Verpflichtungen.

Aufgrund der aktuell noch laufenden Koalitionsverhandlungen und der damit fehlenden Konstituierung der Ausschüsse im Bundestag ist mit einem Verfahren mit Beratung im Finanzausschuss des Bundestages nicht mehr zu rechnen. Der Gesetzentwurf könnte jedoch im derzeit geplanten Hauptausschuss, der als Sondergremium für die Zeit bis zur Konstituierung der Ausschüsse im Gespräch ist, beraten werden. Möglich ist auch eine Beratung und Verabschiedung im Bundestagsplenum ohne Ausschussberatung an einem Tag. Als Termin hierfür stehen der 28.11.2013 und der 19.12.2013 zur Diskussion. Die abschließende Beratung im Bundesrat wäre in beiden Fällen gleich anschließend.

Fundstelle
Bundesrat, Gesetzentwurf vom 20.11.2013 inklusive Stellungnahme der Bundesregierung, BT-Drs.18/68

Alle Beiträge zum AIFM-Steueranpassungsgesetz

Hinweis: Die erste Lesung des Gesetzentwurfes steht auf der Tagesordnung des Bundestag am 28.11.2013.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.